



An

Frau Bettina Stark-Watzinger
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dienstsitz Berlin
Kapelle-Ufer 1
11055 Berlin

CC: Parlamentarischer Staatssekretär **Dr. Jens Brandenburg**

Stellungnahme zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Sehr geehrte Frau Ministerin Stark-Watzinger,

vielen Dank für die Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft, zu welchem der **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag** (MNFT, <http://www.mnft.de/>) sehr gern nochmals Stellung bezieht. Als Vertretung aller Hochschullehrenden von Fakultäten mit den Fächern Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Mathematik, Pharmazie und Physik an staatlichen deutschen Universitäten begrüßen wir die politischen Bemühungen, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist dabei ein zentraler Baustein mit der wichtigen Funktion: Befristungen in der Wissenschaft so zu regeln, dass Qualifikation in dem dafür notwendigen Maß möglich ist. Ein wichtiges Ziel sollte es sein, **planbare Karrieren** in der Wissenschaft zu ermöglichen.

Eine befristete Anstellung nach der Promotion zur Erschließung eines neuen Forschungsgebietes, zur Erarbeitung entscheidender Kompetenzen zum Beispiel für den Übergang auf eine Tenure-Track-Professur aber auch für die Qualifizierung internationaler Forscherinnen und Forscher erfordert eine realitätsnahe zeitliche Dimension. Die im Entwurf vorgesehene Befristungsregelung für die R2/R3-Phase (**Postdoc Phase**), also das 4 +2 Modell, ist aus unserer Sicht eine Verbesserung gegenüber den Vorschlägen des Eckpunktepapiers vom 17.3.23, auch wenn wir pauschale Höchstbefristungsdauern für Nachwuchswissenschaftler:innen nicht für zielführend halten, da das Fehlen von Dauerstellen völlig zu ihren Lasten geht und sie zu persönlichen prekären Ausweichstrategien treiben wird.

Diese Postdoc-Phase ist in besonderem Maße fächerspezifisch, weshalb eine **disziplinspezifische Lösung** grundsätzlich wünschenswert wäre. Die nun vorgesehenen vier Jahre ermöglichen eine Arbeitsfähigkeit und erlauben es, die meisten naturwissenschaftlichen Themen in der dafür notwendigen Zeit experimentell zu bearbeiten. So benötigen zum Beispiel in der experimentellen Biologie Ethikantrag, Tieranzucht, Experiment und Publikation sehr häufig tatsächlich drei bis vier Jahre. Ebenso verhält es sich mit aufwendigen experimentellen Aufbauten in den anderen Fächern, deren Umsetzungen durch die gegenwärtigen globalen Krisen eher verzögert denn beschleunigt werden. Nationale und internationale Forscherinnen und Forscher wissen um diese Herausforderungen und suchen daher gezielt nach Stellen in der R2-Phase, in der sie auch komplexe und

zeitlich aufwendige Experimente abschließen können. Hier darf Deutschland im internationalen Vergleich nicht zurückfallen.

Aus Sicht des MNFT ergeben sich *in puncto* Mindestbefristungszeiten während des Studiums ein Widerspruch mit der Realität in der Hochschullehre und der dringende Bedarf zur Nachbesserung des Entwurfs. Im Lehrbetrieb, in den durch den MNFT vertretenen Fächern, gibt es eine große Bandbreite von Veranstaltungen, die sich sowohl in Art als auch in der zeitlichen Gestaltung deutlich unterscheiden. Ein Großteil dieser Veranstaltungen im Umfang von einigen wenigen Wochen praktischem Arbeiten im Labor oder kleinteiligen Seminaren bzw. Tutorien wird durch die Beteiligung von **studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften** unterstützt, die so auch erste wichtige praktische Lehrerfahrungen sammeln. Nur in wenigen Ausnahmefällen – und hier auch nur in der Mathematik – reichen Lehrveranstaltungen über zwei Semester, weshalb eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr nicht mit dem realen Lehrbetrieb in Einklang zu bringen ist. Es besteht die Gefahr, dass viele - für Studierende attraktive - kurzfristige Möglichkeiten, bei den vielfältigen Aufgaben an einer Universität mitzuhelfen, wegfallen werden. Letztlich spielen Hilfskraftstellen auch eine ganz entscheidende Rolle für die frühe Heranführung an die Forschung, die für möglichst viele Studierende durchführbar sein sollte. Bei gleichbleibenden Etats und Mindestvertragslaufzeiten von einem Jahr würden hier diese wichtigen Möglichkeiten drastisch gesenkt. Wir schlagen daher dem didaktischen Konzept der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen Rechnung tragend vor, den Entwurf abzuändern, und "...sollte in der Regel drei Monate..." zu verankern.

Ein weiteres zentrales Ziel der anstehenden Reform des WissZeitVG sollte es aus unserer Sicht sein, **klare rechtliche Regelungen** zu schaffen, die eine einheitliche Auslegung und Durchführung des Gesetzes sicherstellen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch zu beachten, was bereits nach der letzten Novelle des WissZeitVG zu beobachten war: Verwaltungen der einzelnen Hochschulen in den verschiedenen Bundesländern legen die Regeln bewusst streng aus, weshalb Soll-Vorschriften in der Regel als Muss-Vorschriften gelebt wurden. Dies sollte in den Handreichungen zum Gesetz entsprechend adressiert werden.

Der MNFT ist in der aktuellen Phase der Gesetzesentwicklung zum WissZeitVG weiter gern bereit, sich aktiv mit der breiten Expertise aus seinen unterschiedlichen Fächern in die Diskussion einzubringen. Zentrales Ziel sollte es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland im Bereich Forschung und Lehre deutlich zu stärken. Wir freuen uns deshalb auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Robert Hänsch
Sprecher des MNFT

Institut für Pflanzenbiologie
Technische Universität Braunschweig
Humboldtstraße 1
38106 Braunschweig

Tel: +49 - 531 - 391 5867
E-mail: r.haensch@tu-bs.de



Prof. Dr. Klaus Mecke
Stellv. Sprecher des MNFT

Institut für Theoretische Physik
FAU Erlangen-Nürnberg
Staudtstraße 7 B 3
91058 Erlangen

+49 - 9131 - 85 28441
klaus.mecke@physik.uni-erlangen.de